

## Leitfaden zu den Schulpraktika im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik (Studienstart ab WiSe 2016/17)

(gültig ab Juni 2017, Stand: 01.06.2017)

### 1. Einführung

Um eine Theorie-Praxis-Verzahnung zu gewährleisten, sieht die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik verpflichtende Praktikumsleistungen in Schule (Schulpraktika) oder Betrieb (Unterweisungspraktikum) im Umfang von neun Wochen vor.

- a. Studierende, die im Anschluss an den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik den lehramtsbezogenen Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik (M.Ed.) anstreben, müssen während des Bachelorstudiengangs drei dreiwöchige Praktika (Orientierendes Praktikum 1, Orientierendes Praktikum 2 und Vertiefendes Praktikum Bachelor)<sup>1</sup> absolvieren.
- b. Studierende, die nicht den lehramtsbezogenen Masterstudiengang (M.Ed.) anstreben, müssen ein neunwöchiges Unterrichtspraktikum in einer Schule oder ein neunwöchiges Unterweisungspraktikum im Betrieb absolvieren.

**Der vorliegende Leitfaden bezieht sich im Folgenden ausschließlich auf die Praktika OP1, OP2 und VP Bachelor (a).**

Die für die Praktikumeinrichtung geltenden Vorschriften sind zu beachten und die entsprechenden Weisungen der praktikumsbetreuenden Person zu befolgen. In allen Angelegenheiten, die die Praktikumeinrichtung betreffen, besteht die Verpflichtung zur Verschwiegenheit.

Das Praktikum dient der frühzeitigen Verknüpfung des wissenschaftlichen Studiums mit schul- und berufspraktischen Erfahrungen und soll die Grundlagen zur Entwicklung pädagogischer Professionalität vermitteln. Das Praktikum ermöglicht den Studierenden einen Einblick in das Berufsfeld der Lehrerinnen und Lehrer an Berufsbildenden Schulen. Im Zentrum des Praktikums stehen neben Hospitationen erste eigenständige Planungs- und Erprobungserfahrungen im Unterricht.

Hinsichtlich der konkreten Praktikumsziele, -inhalte und -orte sowie der konkreten Ausgestaltung wird auf die Angaben auf der Internetseite des Landes Rheinland-Pfalz [www.schulpraktika.rlp.de](http://www.schulpraktika.rlp.de) verwiesen. Die Buchung eines Praktikumsplatzes erfolgt ausschließlich

---

<sup>1</sup> Siehe Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter vom 12. September 2007 in der jeweils gültigen Fassung. Nähere Angaben zu den genannten Praktika sind unter [www.schulpraktika.rlp.de](http://www.schulpraktika.rlp.de) zu finden.

über die Plattform [www.schulpraktika.rlp.de](http://www.schulpraktika.rlp.de). Eine Anmeldung zum Praktikum über JOGU-StiNe ist nicht erforderlich.

Organisatorische Fragen, die nicht die zeitliche Einbettung der Praktika in den Studienverlauf betreffen, richten Sie bitte an das Studienbüro Bildungswissenschaften ([studienbuero-biwi@uni-mainz.de](mailto:studienbuero-biwi@uni-mainz.de)).

## **2. Praktikumszeitpunkt und Einbindung in den Studienverlauf**

Vor oder nach dem Orientierenden Praktikum I muss die vorbereitende Lehrveranstaltung „Planung, Organisation und Evaluation von Unterricht- und Unterweisung“ besucht werden. Diese Lehrveranstaltung wird mit einer Klausur abgeschlossen und geht mit zwei Leistungspunkten in das Modul M.03.181.102 „Unterweisungs- und unterrichtspraktische Studien“ ein. Bevor die nachbereitende Lehrveranstaltung „Unterrichts- und Unterweisungsmethoden“ besucht werden kann, müssen mindestens die beiden Orientierenden Praktika absolviert worden sein. Diese Lehrveranstaltung wird mit einer Klausur und/oder einer anderen Leistung abgeschlossen und geht mit zwei Leistungspunkten in das o. g. Modul ein. Das Vertiefende Praktikum Bachelor kann vor oder nach der Veranstaltung „Unterrichts- und Unterweisungsmethoden“ absolviert werden. Bei Fragen zur Integration des Praktikums in den Studienverlauf steht die Studienfachberatung Wirtschaftspädagogik zur Verfügung.

## **3. Praktikumsbuch**

Begleitend zu den Schulpraktika ist von den Studierenden ein Praktikumsbuch zu führen. Nähere Informationen können der Internetseite des Landes Rheinland-Pfalz [www.schulpraktika.rlp.de](http://www.schulpraktika.rlp.de) entnommen werden. Die Anfertigung des Praktikumsbuchs dient der Reflexion des Praktikums und bildet darüber hinaus die inhaltliche Grundlage für die nachbereitende Lehrveranstaltung „Unterrichts- und Unterweisungsmethoden“.

*Wir wünschen Ihnen für Ihr Praktikum viel Erfolg!*

*Ihr Lehrstuhl Wirtschaftspädagogik*